

## Errichtung einer Landespflegekammer



© picture alliance/dpa | Daniel Bockwoldt

### Online-Kommentierung

#### Phase 1

Antwort des Ministeriums

Phase 2

Beratung und Beschluss

Phase 3

Geltendes Gesetz

Phase 4

SOZIALES

## Errichtung einer Landespflegekammer

**Mit dem Gesetz werden die rechtlichen Grundlagen für die Gründung einer Landespflegekammer geschaffen. Dafür ist die Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes und weiterer Gesetze notwendig.**

Die Gesetzesvorlage enthält die notwendigen Ergänzungen des **Heilberufe-Kammergesetzes** zur Gründung einer Landespflegekammer. Die Landespflegekammer erhält die gleichen Rechte und Pflichten wie die bislang bestehenden Heilberufe-Kammern. Soweit berufsspezifische Besonderheiten dies erfordern, werden im Heilberufe-Kammergesetz Sonderregelungen für die Landespflegekammer getroffen. Die Änderungen weiterer Gesetze und Verordnungen dienen der Verankerung der Landespflegekammer in den bestehenden Gesundheitsstrukturen des Landes sowie der Übertragung der Zuständigkeit für die Weiterbildung ab 1. Januar 2025 auf die Landespflegekammer.

Es greift außerdem Anregungen der bestehenden Heilberufe-Kammern mit dem Ziel auf, das Heilberufe-Kammergesetz an neue Formen der heilberuflichen Berufsausübung und an geänderte technische Rahmenbedingungen anzupassen. Die Heilberufe-Kammern sollen zudem in ihrem Bestreben gestärkt werden, bei der Gremienbesetzung eine Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen. Die Einhaltung der Berufspflichten soll unabhängig von der gewählten Rechtsform bei allen Arten heilberuflicher Tätigkeit sichergestellt werden. Außerdem soll das Heilberufe-Kammergesetz für digitale Lösungen insbesondere bei der Bekanntmachung geöffnet werden.

Betroffen sind die folgenden Gesetze und Verordnungen: Heilberufe-Kammergesetz, Verordnung über den Landespflegeausschuss nach Paragraph 92 Sozialgesetzbuch XI, Landesgesundheitsgesetz, Landespflegegesetz, Pflege- und Sozialberufeerkennungverordnung, Weiterbildungsverordnungen in den Bereichen Gerontopsychiatrie, Stationsleitung, Psychiatrie, Rehabilitation, Nephrologie, Operationsdienst/Endoskopiedienst, Onkologie, Hygiene, Intensivpflege.

---

## Information für Verbände und Organisationen



Verbände und Organisationen, die von dieser Regelung betroffen sind, werden in der Regel vom zuständigen Ministerium um eine schriftliche Stellungnahme gebeten (Verbändeanhörung). Sie können die Stellungnahme Ihrer Organisation hier auch verkürzt darstellen und verlinken. Bitte senden Sie dennoch Ihre vollständige Stellungnahme an das entsprechende Ministerium.

---

Sie konnten das Gesetz bis zum 12. Juni 2020 kommentieren.

[Gesetzesvorlage zur Errichtung einer Landespflegekammer \(PDF\)](#)

[Begründung zur Gesetzesvorlage zur Errichtung einer Landespflegekammer \(PDF\)](#)

KOMMENTARE

## zum Gesetz zur Errichtung einer Landespflegekammer

**Die Kommentierungsphase ist beendet. Vielen Dank für Ihre Kommentare!**

[\[...\]](#) Alle Kommentare öffnen

---

148. VON **OHNE NAME 9587**

📅 04.06.2020 ⌚ 23:33

## Landespflegekammer, unbedingt notwendig!

Eine sachgerechte professionelle Pflege kann nur mit Unterstützung einer Kammer erreicht werden. Nach über 30-jähriger Berufserfahrung in der Pflege ist das meine felsenfeste Überzeugung. Ansonsten wird sich nichts entscheidendes für unseren Berufsstand zum Guten verändern.

Ich hoffe, dass B-W die Legislaturperiode noch nutzt um hier entschlossen voran zu kommen.

👍 19    💬 15

---

147. VON **OHNE NAME 9585**

📅 04.06.2020 ⌚ 22:16

## Pflegekammer Baden Württemberg

Nein danke

👍 13    💬 23

---

146. VON **OHNE NAME 9584**

📅 04.06.2020 ⌚ 19:14

## Zwangsverpflichtung?

Keine Pflegekammer mit Zwangsverpflichtung! Geht's noch? Jetzt ist die Politik mal dran mehr in ihre Pflege "die Helden" zu investieren! Nicht sie noch mehr zu schröpfen! Man kann die Unverschämtheiten kaum mehr aushalten....

👍 19    💬 15

---

145. VON **OHNE NAME 9583**

📅 04.06.2020 ⌚ 18:54

## Pflegekammer

Zwangsmitgliedschaft und Beitragspflicht in einer Pflegekammer nur für Pflegefachkräfte mit fragwürdigem Nutzen. Ich bin dagegen!

👍 19    💬 20

---

144. VON **OHNE NAME 9582**

📅 04.06.2020 ⌚ 17:43

## Pflegekammer Wo bleibt die vertrauensvolle Zusammenarbeit?

Kernsatz in meiner Ausbildung 1996-1999: Alle (!) an der Pflege beteiligten, arbeiten eng und vertrauensvoll miteinander. Wo bleibt das Miteinander, wenn schon von vorneherein fast 50 % an dieser Pflege beteiligten ausgeschlossen werden? Was soll dieser Keil? Das auseinanderdividieren bringt allen Pflegenden nichts, es führt nur zu einer weiteren Abwanderung. Schau ich mir die Aufgaben dieser Pflegekammer an, kann ich nur mit dem Kopf schütteln.

👍 17    💬 11

---

143. VON **OHNE NAME 9578**

📅 04.06.2020 ⌚ 16:36

## Pflegekammer unbedingt umsetzen

Pflegende brauchen m.E. eine Stimme, um ihre Interessen in die öffentliche und politische Wahrnehmung zu bringen und durchzusetzen. Die Vergangenheit hat eindrucksvoll bestätigt, dass zwingend Handlungsbedarf besteht. Die Pflegenden müssen lernen ihre Anliegen in die eigenen Hände zu nehmen und selbständig zu vertreten.

👍 15    💬 15

---

142. VON **OHNE NAME 9281**

📅 04.06.2020 ⌚ 14:38

## Pflegekammer

Die Pflegekammer spaltet uns Kolleginnen und Kollegen im Krankenhaus in pflegerische und nichtpflegerische Beschäftigte, da sie nur für die Pflege zuständig sein will.

Wir brauchen aber eine Organisation, die uns eint und die Interessen von allen Arbeitnehmer\*innen im Krankenhaus/Gesundheitswesen vertritt, weil wir die Arbeit für und mit den Patient\*innen nur GEMEINSAM tun können. Diese Organisation haben wir bereits mit unserer Gewerkschaft ver.di! Wir brauchen und wollen keine berufsständische, elitäre Pflegekammer!

Anne Hehl, Dipl. Sozialpädagogin im Zentrum für Psychiatrie Weinsberg

👍 17    💬 11

---

141. VON **OHNE NAME 9575**

📅 04.06.2020 ⌚ 12:18



## Pro Pflegekammer

Die Einrichtung einer Pflegekammer in Baden-Württemberg ist aus meiner Sicht ein notwendiger Schritt hin zur Professionalisierung und Eigenständigkeit unseres Berufsstandes.

Leider haben wir es bisher nicht sehr gut verstanden uns freiwillig zu organisieren, sei es in Berufsverbänden, in der Gewerkschaft bzw. der Freiwilligen Registrierung für beruflich Pflegende (RbP). Daher halte ich eine Pflichtmitgliedschaft sogar für notwendig, um als starke Berufsgruppe (die wir ja tatsächlich sind) in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden.



Auch sollte es uns ein Selbstverständnis sein, unsere tägliche Arbeit an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten und unsere Expertise stetig weiterzuentwickeln. Dies ist ebenfalls Aufgabe einer Pflegekammer.

Lasst uns gemeinsam aufstehen und unserer Pflege eine Stimme geben!

 16  10

---

140. VON **OHNE NAME 9503**

 04.06.2020  12:00

## Pflegekammer. NEIN DANKE

Unter einer Pflegekammer verstehe ich eine Institution, die die Belange und Interessen der Mitarbeiter vertritt, vor. Dieses trifft aber nicht zu.

Im Gegenteil, eine Pflegekammer kann weder politisch, noch tariflich was bewirken.



Ich brauche keine zusätzliche Verwaltungsblase, die außer Pflichtbeiträge einzukassieren und Sanktionen austeilen und Vorgaben erlassen.

Wenn eine Pflegekammer, trotz des jetzt schon bestehenden Pflegenotstandes, installiert! Dann, werden ganz sicher etliche PFLEGEfachkräfte ihren Beruf an dem berühmten Nagel hängen. Ist es das Wert???

Wenn eine Pflegekammer, dann nur:



1. auf freiwilliger Basis
2. mit politischer Mitsprache und Mitwirkung.

Ansonsten NEIN!!!

 16  16



---

139. VON **OHNE NAME 9572**

 04.06.2020  11:36

## Pflegekammer

Ich bin seit 1981 als Krankenschwester in Krankenhäuser tätig. Ich glaube nicht, dass eine Pflegekammer, durch meine Zwangsmitgliedschaft bezahlt, meine Interessen vertreten kann. Es hat auch keine repräsentative Umfrage stattgefunden. Eine Pflegekammer hat gar nicht die Möglichkeiten meine Arbeitsbedingungen zu verbessern. Wenn ich nicht zufrieden mit der Arbeit der Pflegekammer bin, habe ich kein Recht auszutreten und sie wird nicht mit einer Stimme sprechen können. Das trägt nicht dazu bei, die Pflegefachkräfte zu binden. Ich finde die Alternative Lösung in Bayern besser..Vereinigung der bayrische Pflege...ohne Pflichtmitgliedschaft, sondern Freiwilligkeit. Wer möchte eine Zwangsmitgliedschaft finanzieren, die man bei Unzufriedenheit gar nicht verlassen kann. Eine Zwangsregistrierung wird die Probleme und den Personalmangel in dieser Branche in keinem Fall verbessern, sondern eher verschlechtern.

 17  16

---

### Link dieser Seite:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-16/landespflegekammer/kommentar/10?cHash=7d9b098086dc2c641182a714fee0e795>